

wellion®

SAFETYLANCETS

SICHERHEITS-EINMALLANZETTEN

Die Wellion Sicherheitslanzetten wurden zur modernen kapillaren Blutentnahme entworfen. Die einfache Handhabung erleichtert besonders die Blutgewinnung bei Tieren.

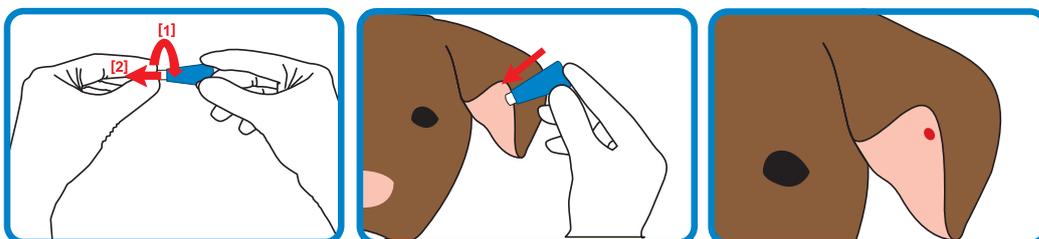
Die **Wellion Safetylancets** sind ein Einweg-Produkt, das eine **sichere und sanfte Gewinnung von Kapillarblut** gewährleistet und dabei die möglichen **Schmerzen** für Ihr Tier beim Einstich durch vibrationsarme Auslösung einer ultrascharfen Lanzette **minimiert**. Das Hantieren mit Lanzette und Stechhilfe fällt weg, da die Wellion Safetylancet beides in einem integriert.

Der Aufbau der **Wellion Safetylancets** ist derart gestaltet, dass die **Nadel niemals sichtbar** ist und immer (vor UND nach der Auslösung) in einem Kunststoffgehäuse gekapselt ist. Damit wird das Verletzungsrisiko ausgeschaltet. Die **Wellion Safetylancets** bieten dadurch einen **optimalen Anwenderschutz**.

Die **kontaktaktivierte Auslösung** gewährleistet, dass nur das Haustier mit der Nadel in Berührung kommt. Diese Kontaktauslösung wird aktiviert, indem der Korpus der Lanzette direkt an der gewünschten Einstichstelle ange setzt wird und mit leichtem Druck der Auslösemechanismus betätigt wird. Die richtige Distanz zwischen Gerät und Haut ist daher immer gegeben. Der Korpus der Lanzette dient dabei als Griff, das Betätigen eines Auslöseknopfs ist daher nicht vorgesehen. Ein Mechanismus, der aus zwei Federn zusammengesetzt ist, lässt die Nadel in das Gewebe eindringen und zieht die Nadel sofort nach dem Einstich wieder zurück in das schützende Gehäuse.

Die **Wellion Safetylancets** sind in folgenden Produktspezifikationen lieferbar:

Nadelstärke	23G	18G Klinge vet
Stechtiefe	2,2 mm	3 mm
Tierarten	Hunde und Katzen	Kühe
mögliche Blutentnahmestellen	Innenseite Ohr, Pfotenballen, Innenseite der Lippen	äußere unbehaarte Scham, Ohr
PhzNr AT	4041119	4545564
PhzNr DE	00866260	12447918



Nadelstichverletzungen

Nadelstichverletzungen sind gefährlich, häufig, teuer und vermeidbar!

Stich- und Schnittverletzungen stellen eine der größten Gefahren für Beschäftigte im Gesundheitswesen dar.

Im März 2010 hat der **Rat der Europäischen Union** daher die **Richtlinie 2010/32/EU zur Vermeidung von Verletzungen** durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor beschlossen, die mit Juni 2010 in Kraft getreten ist.

Die Umsetzungsfrist erstreckt sich bis Mai 2013.

Allgemeines

Die Richtlinie gilt für alle Arbeitgeber/innen im Krankenhaus- und Gesundheitsbereich und regelt u. a. folgende Pflichten:

- Festlegung und Umsetzung sicherer Verfahren für den Umgang mit scharfen/spitzen medizinischen Instrumenten und kontaminierten Abfällen und für deren Entsorgung und Einführung sachgerechter Entsorgungsverfahren sowie deutlich gekennzeichnete und technisch sicherer Behälter für die Entsorgung scharfer/spitzer medizinischer Instrumente und Injektionsgeräte.
- Vermeidung unnötiger Verwendungen scharfer/spitzer Instrumente durch Änderung der Verfahren auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikobewertung sowie Bereitstellung medizinischer Instrumente mit integrierten Sicherheits- und Schutzmechanismen.
- Verbot des Wiederaufsetzens der Schutzkappe auf die gebrauchte Nadel (Verbot des RECAPPING).

Ziel ist also die **Sicherheit** und den **Gesundheitsschutz für Beschäftigte im Gesundheitswesen** durch eine integrierte Herangehensweise zur Bewertung und Vermeidung von Risiken zu verbessern und die Zahl an Stich- und Schnittverletzungen (insbesondere die Zahl der Nadelstichverletzungen) durch den Einsatz sicherer Instrumente zu reduzieren.

Nadelstichverletzungen bzw. Verletzungen durch spitze/scharfe Instrumente bringen für die Betroffenen das Risiko einer Übertragung von Infektionskrankheiten wie Hepatitis B, Hepatitis C, HIV mit sich.

Häufigkeit von Nadelstichverletzungen

Nadelstichverletzungen müssen der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) gemeldet werden, wenn die Arbeitsunfähigkeit mehr als drei Tage beträgt. Damit bleibt unklar, wie viele Nadelstichverletzungen es in Österreich prinzipiell gibt. Es wird angenommen, dass 80 bis 90 % nicht gemeldet werden.

Erfassung von Nadelstichverletzungen

Für die Erfassung von Nadelstichverletzungen und die Darstellung in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten kann der Leitfaden der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verwendet werden.